18 Bl.

Nachrichtlich

VFJ

Kreis Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN · Postfach 433 · 23694 Eutin

Fachdienst
Naturschutz

Frau
[redacted]

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
6.21-762-041-0023 ÖK-Gömnitz „See-brook/Schneckenkuhl"	Joachim von Drigalski j.drigalski@kreis-oh.de	04521-788-861 Fax 04521-78896-861	8.10.2015

Anerkennung Ihres Ökokontos Gömnitz II „Seebrook/Schneckenkuhl", Gemeinde Süsel
Ihr Antrag vom 9.3.2015, Eingang 12.03.2015

Sehr geehrte Frau [redacted]

I. hiermit werden die im o.g. Antrag genannte Fläche, Flurstück 28/2 tlw.und 31, Flur 4, Gemarkung Gömnitz mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Gömnitz II" anerkannt. Der Basiswert wird auf 12.030 Punkten festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm. Da es sich um ein Gebiet handelt, dass innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein liegt, wird ein Lagezuschlag von 1.230 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt.

Die Punkte berechnen sich wie folgt:

Ökokonto:	Gömnitz II	Anrechnungs-faktor	Fläche in m²	Aktenzeichen	6.21-762-041-0023
Datum	Buchungsanlass			Basis [m²]	Ökopunkte
1.05.2016	Ackerland	1,0	10.000	10.000	10.000
	Sonst.Wald	0,4	5.075	5.075	2.030
	Lagezuschlag	0,1			1.203
Kontostand					13.233

*Flurstücksgröße abzgl. Landschaftselemente

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 13.032 Punkten (Basiswert+Lagezuschlag) eingebucht, sobald mir mitgeteilt wird, dass die Flächen der extensiven Nutzung zugeführt und die Maßnahmen umgesetzt sind.

II. Nach Umsetzung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen kann sich die Anzahl der Ökopunkte auf 18.045 durch die Anerkennung folgender Zuschläge erhöhen:

- 40 % für zusätzliche Artenschutzmaßnahmen

Ökokonto:	Gömnitz II	Anrechnungs-faktor	Fläche in m²	Aktenzeichen	6.21-762-041-0023
				Basis [m²]	Ökopunkte
Kontostand	s.o.				13.233
Datum	Buchungsanlass				
1.05.2016	Zuschlag Artenschutz nach Umsetzung (auf Basiswert)	0,40			4.812
Kontostand					18.045

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG[1]) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG[2]) und § 2 der

[1] Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07.August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

[2] Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24.Februar 2010 (GVOBl. Sch.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 225)

Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO[3])

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag und Konzept vom 9.03.2015
2. Übersichtskarte M= 1:25.000
3. Lageplan M= 1:5.000
4. Lageplan M= 1:2.000
5. Luftbild 2013 M= 1:5.000
6. Luftbild 2013 M= 1:2.000

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

Nebenbestimmungen:

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

Auflagen:

1. Die Inhalte des Konzeptes vom 9.03.2015 sind zu beachten.
2. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist –erstrangig- bis zum 30.09.2016 vorzunehmen.
3. Die Flächen sind ausschließlich extensiv zu nutzen. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden. Schädlings- und Pflanzenbekämpfungsmittel sowie Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen nicht verwendet werden.
   Das Aufbringen, Lagern oder Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer

[3] Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkokontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVOBl. S. 219)

Zusammensetzung in den Untergrund ist nicht zulässig. Maßnahmen wie Walzen und Schleppen sind auszuschließen.

4. Die Grünlandfläche ist extensiv zu bewirtschaften.

   a) als Sommerweide von Mai bis Oktober mit max. 1 GV pro ha. Bei einer ganzjährigen Beweidung ist die Beweidungsdichte auf GV 0,6 zu reduzieren.
   Eine Unterteilung z.B. als Portionsweide ist nicht zulässig.
   Beginn und Ende der Beweidung orientiert sich an der Trittfestigkeit und am Futterangebot. Fahrsilos und Mieten dürfen nicht errichtet werden.
   Soweit es für das Entwicklungsziel der Fläche sinnvoll ist, kann es erforderlich sein die Anzahl Tiere in Absprache mit der UNB zu verändern.

   b) als Mähwiese mit einer 1- 2 schürigen Mahd mit der ersten Mahd nicht vor dem 1.07. eines Jahres. Die Mahd ist vorrangig mit einem Balkenmäher durchzuführen. Ansonsten ist die Einstellung der Mähgeräte so zu wählen, dass die Wahrscheinlichkeit der Tötung von Amphibien so gering wie möglich ist. Schnitthöhe von mind. 15 cm während der Aktivitätsphasen der Tiere. Das Mähgut ist abzufahren.

5. Bei einer Beweidung ist jährlich zum 31.12. dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. bei einer Mahd die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
6. Die Kleingewässer sind in ihrer Gesamtform dem Landschaftsbild und der Geländeform anzupassen. Der Bodenaushub ist landschaftsgerecht auf den höher gelegenen angrenzenden Flächen zu verteilen. Überschüssiger Boden ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

7. Maßnahmen an Gewässern sind mit dem Wasser-und Bodenverband (ggf. mit dem Fachdienst Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein) abzustimmen.

8. Die Waldfläche ist nicht forstwirtschaftlich zu nutzen. Sie ist einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.
9. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt erstmals am 31.12.2020.

10. Abweichungen von den Zielen der Inhalte des Antrages/Konzeptes, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

11. Nach Fertigstellung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen ist die Abnahme beim Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein zu beantragen.

Begründung:

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto. Es ist vorgesehen, die überwiegend aus Grünland bestehende Fläche in eine extensiv genutzte Feuchtgrünlandfläche mit Seggensumpf zu überführen sowie Artenschutzmaßnahmen durch die Anlage von flachen Tümpeln, Anlegen eines Steinhaufens sowie eines Totholzhaufens durchzuführen. Die kleine Waldfläche unterliegt künftig keiner Nutzung. Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Der gestellte Antrag mit dem beschriebenen Landschaftsplanerischen Konzept und die in Ihrem Konzept vorgenommene Bewertung und die Berechnung der Ökopunkte erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO und entsprechen den Vorgaben der Verordnung und sind nachvollziehbar.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung (im Grundbuch 1.Ranges) erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:
„Auf dem im Grundbuch von Süsel für das Flurstück 28/2 tlw., 31 Flur 4 der Gemarkung Gömnitz ist für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 8.10.2015, Az.: 621-762-041-0023 dem Naturschutz dienen."

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „Gömnitz II" geführt.

2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren[4] Gebühren in Rechnung gestellt werden.

3. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.

[4] Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVOBl. S. 376)

4. Eine Doppelförderung z.B. die Anmeldung der Ökokontofläche für „Vertragsnaturschutz“ ist nicht zulässig.
   Flächen für Ökokonto dürfen nicht gleichzeitig gemeldete Greening-Flächen sein.
4. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir wiederrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG[5]).

Gebühren:

Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **418,50 €** festgesetzt.
Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: 50030149, 127076 auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE77213522400000007401, BIC: NOLADE21HOL).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez
Joachim von Drigalski

[5] Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Sch.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 530)

Durchschrift gelangt:

1. Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister –
Markt 1

23701 Eutin

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez.
Joachim von Drigalski

Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto im Bereich Gömnitz „Schneckenkuhl“ (Gemeinde Süsel, Landkreis Ostholstein)

Antrag nach § 10 LNatSchG SH

Dipl.-Ing. Christiane Boßmann
Dorfstr. 2, 23701 Bujendorf
Tel: 04529-440
bauerbossmann@t-online.de

Im Auftrag von

Dorfstr. 2, 23701 Süsel

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 8.10.2015
Az: 621.762.041.0023
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Joachim von Drigalski

Bujendorf im Februar 2015

Inhalt

1. Einführung 3
2. Zielarten 3
3. Maßnahmen für Artenschutz 5
4. Antrag 7
5. Flächenübersicht mit Maßnahmen und Bewertungsvorschlag 11
6. Biotopverbundflächen 12
7. Liegenschaftsauszüge 13
8. Topographische Karte M 1:150.000/ 1:25.000 15
9. Auszug aus der Grundkarte M 1:5.000 16
10. Nachweis des Status aus GIS 17
11. Trachtkalender 20

1. Einführung

Die Antragsteller beabsichtigen auf 8 Flächen mit Flächengrößen zwischen 15.000 m² bis 116.000 m² und eine Gesamtgröße von ca. 43 ha ergeben, mit verschiedenen Maßnahmen zur Artenvielfalt und Maßnahmen zur Biotopentwicklung Ökopunkte zu beantragen. Es liegen alle Flächen innerhalb bzw. angrenzend an Kernzonen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Sie werden derzeit noch intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt und zeichnen sich durch ein besonderes Entwicklungspotential aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes aus, da diese Flächen im Randbereich von Niedermooren und Gewässern liegen. Ganz besonders gilt dies für Arten mit geringen Ausbreitungstendenzen oder gar flugunfähige Arten. Letztere sind zur Überbrückung der Isolationseffekte auf eine Erweiterung der Durchlässigkeit in Form einer Ausweitung des Biotopverbundsystemes angewiesen.

Je nach Lage und Beschaffenheit der Flächen bietet es sich hier an durch weitere Maßnahmen andere in ihrem Bestand vor dem Aussterben bedrohten Tierarten einen Lebensraum zu bieten.

Da laut Landesverordnung über das Ökokonto vom 12.06.2013 eine Differenzierung der Maßnahmen für Artenschutz und der Maßnahmen für Biotope gefordert wird, werden wir unsere Maßnahmen im Folgenden erläutern.

2. Zielarten

Zielarten 1. Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge
Aufgrund der radikalen Verdrängung vieler Wiesenblumen haben Blütenbesuchende Insekten nach Weide, Obst, Schwarzdorn, Weißdorn nur den bis zum Mai blühenden Raps als Hauptnahrungsquelle. Im Allgemeinen fehlen nach der Rapsblüte bis zum Herbst Spätblühende Nahrungsquellen. Deshalb möchten die Antragsteller ihren besonderen Schwerpunkt auf die Gestaltung der Flächen im Hinblick auf Blütenreichtum bei gleichzeitiger Strukturen Vielfalt auf einen für Wildbienen, Hummeln und Schmetterlingen ....optimierten Lebensraum legen. Von in Schleswig-Holstein ursprünglich 612* Wildbienenarten (incl. Hummel- und Wespenarten) sind bereits 105 Arten ausgestorben. Von den verbleibenden Arten sind 35 % lt. Roter Liste vom Aussterben bedroht. Von 899** Schmetterlingsarten sind 39 % gefährdet. Zugleich sind Wildbienen und Schmetterlinge eine Voraussetzung für die Erhaltung einer vielfältigen Flora. Von der heimischen Flora sind 47,6*** Prozent gefährdet.
Anpflanzung ganzjähriger Bienenweide mit Schwerpunkten auf Spätblüher mit hohen Pollen- und Nektarwerten (s. Anhang 1). Je nach Eignung der Flächen werden aus dieser Liste Pflanzenarten, (die Teilweise auch auf der Roten Liste stehen), integriert.

Zielarten 2. Amphibien Reptilien
Herstellung großer extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope in Begleitung angrenzender Trockenhabitate (Trockenrasen oder Steinhaufen).

Herstellung von Laichgewässern. Von 15 Amphibienarten sind in Schleswig Holstein inzwischen 8 Arten (53%) ausgestorben oder gefährdet. Bei den Reptilien sind es sogar 6 (86%) von ursprünglich 7 Arten.

Zielarten 3. Libellen
Herstellung großer extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope. Bei den Libellen sind 29% aller in Schleswig -Holstein vorkommenden Arten vom Aussterben bedroht.

Zielarten 6. Haselmaus
Optimierung der Durchgängigkeit von Knicks als Lebensraum und Wanderkorridor.

Zielarten 7. Waldfledermaus und Waldvögel
Schaffung hinreichend großer nutzungsfreier Waldkomplexe mit hohem Anteil an altem Totholz und flächiger Waldzerfallsstadien zur Bereitstellung eines großen Angebots an Sommerquartieren, Jagdflächen und einem attraktiven Nahrungsangebot.
Großflächige Vernässung von Waldflächen zur Erhöhung des Nahrungsangebots und zur Schaffung von Waldzerfallstadien.

Zielarten 8. Wiesenvögel
Entwicklung großräumiger Feuchtgrünlandbereiche, Überschwemmungsbereiche, Brutstrukturen.

Zielarten 9. Krebsschere/Grüne Mosaikjungfer
Krebsscheren wachsen in Schwimmblattgesellschaften warmer, windgeschützter, schlammiger, mesotropher bis eutropher, basenreicher, nicht verschmutzter und meist stehender Gewässer der Talauen, beispielsweise in Altwässern, Gräben, Tümpeln und Kanälen. Die Art ist eurasisch-kontinental von Europa (ausgenommen den Südteil/Mittelmeerraum) bis nach Westsibirien verbreitet. Im norddeutschen Tiefland kommt sie zerstreut vor, mit Häufungen in den Auen der Unterläufe größerer Flüsse. Ein solcher Verbreitungsschwerpunkt ist beispielsweise der Raum Bremen/Wesermarsch. Im Hügel- und Bergland ist die Krebsschere selten und fehlt über weite Strecken. Sie steht auf der Roten Liste gefährdeter Arten und ist im Sinne des Gesetzes „besonders geschützt" (BArtSchV, Bundesartenschutzverordnung). Die Pflanzen, die bei Vorkommen gerne sehr gesellig wachsen, treiben nur während des Sommerhalbjahrs an der Wasseroberfläche. Im Herbst sinken die Rosetten auf den Gewässergrund ab und bilden Winterknospen (Turionen); die äußeren Blätter sterben ab. Im kommenden Frühling steigen die Winterknospen an die Oberfläche und bilden dort neue Pflanzen. Aber auch das Herz alter Rosetten schwimmt nach der Überwinterung am Grund wieder auf und wächst weiter. Die starke Biomasseproduktion großer Vorkommen wirkt verlandungsfördernd (schlammbildend) in Gewässern. Durch Hochwasser wird die Art verbreitet. Wo sie häufig vorkam, wurde sie früher als Schweinefutter und wegen ihres hohen Phosphor- und Kaliumgehalts zur Gründüngung genutzt.

Als Nebeneffekt der Wiedereingliederung der Krebsschere hat die Grüne Mosaikjungfer eine Lebensgrundlage. Die Großlibellenart Grüne Mosaikjungfer hat sich bei ihrer Eiablage ganz auf die Krebsschere spezialisiert und ist daher an ihr Vorkommen gebunden.

3. Maßnahmen für Artenschutz

Folgende Maßnahmen, die der Erhaltung und Wiedereinbürgerung von in ihren Beständen bedrohten Tier- und Pflanzenarten dienen, sollen auf den beantragten Flächen, je nach örtlicher Gegebenheit, sinnvoll miteinander kombiniert werden.

Artenschutzmaßnahme 1: Streuobstwiese
Anpflanzung alter in ihrem Bestand durch konventionelle Sorten verdrängte Apfel-, Pflaumen-, Birnen-, Mirabellen- und Kirschbaumsorten sowie Walnussbäumen und Haselbüschen. Diese Streuobstwiese bildet den perfekten Lebensraum für Schmetterlinge, Wildbienen und eine Vielzahl von Insekten und Vögeln und Haselmaus. Mehr als 1000 Käfer, Schmetterlinge und Fliegen kann hier ein einziger Apfelbaum beherbergen. In den bunt blühenden Wiesen sind es dank des Verzichts auf Spritzmittel und Mineraldünger sowie der seltenen Mahd mindestens 5000 bis 6000 verschiedenen Arten.
Die einmalige Mischung aus »Baum« und »Wiese« ermöglicht es Tierarten des Waldes und der Wiesen, in Streuobstbeständen gleichzeitig vorzukommen. Allen voran profitieren davon Vogelarten, die auf Nisthöhlen und auf Insekten als Nahrungsgrundlage angewiesen sind. Mehr als 40 verschiedene Vogelarten können es in einer Streuobstwiese sein.

Artenschutzmaßnahme 2: Knick
Auf rund 3 Metern Breite sollen für Wildbienen, Vögel und Säugetiere wertvolle Straucharten wie Schlehe, Weißdorn, Hasel, Brombeere, Himbeere, etc. (siehe Pflanzliste) gepflanzt werden. Ihr Nektar und ihre Früchte liefern Wildbienen, Vögeln und Kleinsäugern gerade im Herbst, wenn die Fettdepots für die Wintermonate gefüllt werden müssen, lebenswichtige Nährstoffe. Zwischen den Sträuchern, jeweils in der Mitte des Knicks, werden in angemessenen Abständen Bäume der ersten und zweiten Ordnung gepflanzt.
Der Knick erfüllt aber noch weitere, ganz entscheidende Funktionen. Er bietet in den landwirtschaftlich genutzten Flächen einen wertvollen Rückzugsraum für die unterschiedlichsten Tierarten. Ob Rebhuhn, Fasan, Igel, Marder oder Eidechsen, die Zahl der Knick bewohnenden Tierarten wird auf ungefähr 7.000 geschätzt.

Artenschutzmaßnahme 4: Blänke
Während z.B. dauerhaft Wasser führende Teiche relativ stabile Lebensräume darstellen, herrschen in Blänken mit ihren manchmal extrem wechselnden Wasserständen -mal Dürre, mal Überschwemmung- Überlebensvoraussetzungen für speziell angepasste Lebewesen, die selbst solche Lebensbedingungen meistern können.
Blänken sind somit höchst wertvolle Biotope, kulturelle Strukturelemente in unserer oft verarmten Agrarlandschaft, Trittsteine und Refugium für Feuchtigkeit liebende Flora und

Fauna, attraktiv, weil Nahrungsreservoir, Schutz und Rückzugsbereich, Lebensraum in verschiedenen Entwicklungsstadien ... ... für viele Wirbellose (Schnecken, Wasserflöhe ...), für noch flugunfähige Jungvögel verschiedener Wiesen- und Watvögel (Kiebitz, Bekassine, Schwarz- oder Braunkehlchen, Pieper, Bach- oder Gebirgsstelze, Rallen oder Enten ...), für Libellen (Pracht- und Heidelibelle ...), Amphibien und Reptilien (Molche, Frösche, Kröten ...), für Schmetterlings- und Heuschreckenfauna (Gold- und Sumpfschrecke, Maulwurfsgrille ...) u.v.m.! ... für Binsen, Seggen, Ehrenpreis, Sumpfdotterblume ... (Arten, die auf anderen Standorten rasch von schnellwüchsigeren Arten überwuchert und verdrängt werden, hier durch die meist lückige Vegetation aber selbst durchsetzungsfähig sind!)

Artenschutzmaßnahme 5: Kleingewässer/ großflächige Vernässung
Wir werden dauerhaft wasserführende Kleingewässer bzw. durch Aufstaumaßnahmen großflächige Vernässungen schaffen. Sie bieten einen vielfältigen Lebensraum und sind dadurch ein wichtiger „Trittstein" im Biotopverbund. Durch Abtragen des Oberbodens wurde der Nährstoffgehalt bewusst reduziert, um eine Ansiedlung lang verdrängter Pflanzen zu begünstigen.

Artenschutzmaßnahme 6: Tümpel
Durch das künstliche Anlegen dieses Tümpels bieten wir verschiedenen Lebewesen einen neuen Lebensraum und sorgen so für eine erweiterte Artenvielfalt von Flora und Fauna.

Artenschutzmaßnahme 7: Sonnenplatz
Eidechse, Frösche, Schildkröten und Schlange werden sich freuen: Die hier geschaffenen Steinhaufen lädt Sonnenanbeter zur friedvollen und ungestörten Rast ein. Durch die unterschiedlichen Steingrößen können sich kleinere Tiere hier nicht nur wärmen, sondern auch verstecken.

Artenschutzmaßnahme 8: Abgeflachte Uferböschungen
Für Eidechse, Frösche, Schildkröten und Schlange abgeflachte Uferböschungen laden zum Rasten ein und ermöglichen eine Besiedlung der Umgebung.

Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in ein Ökokonto nach § 16 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)[1] i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)[2]

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Naturschutz – untere
Naturschutzbehörde
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

Antragsteller bzw. Maßnahmenträger

[redacted]
Name

[redacted]
Straße und Hausnummer

[redacted]
Telefonnummer

[redacted]
Vorname

[redacted]
PLZ und Ort

[redacted]
Mobilnummer

Falls hiervon abweichend, Eigentümer der betreffenden Fläche/n

Name

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

Vorname

PLZ und Ort

Mobilnummer

Angaben über die Verfügbarkeit der betreffenden Fläche/n

☐ Grundbuchauszug liegt dem Antrag bei

☐ bestehende/r Pachtvertrag/Pachtverträge liegt/liegen dem Antrag bei

Liegenschaftsauszug

1 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 S. 2542) in der zz. geltenden Fassung.
2 Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung.

Angaben über sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen

Bestehen sonstige öffentliche oder privatrechtliche Verpflichtungen auf der/den betreffenden Fläche/n?

☒ nein ☐ ja

Wenn ja, welche?

Angaben über eventuelle Förderungen

Werden sonstige Maßnahmen auf der/den betreffenden Fläche/n gefördert?

☒ nein

☐ ja

Wenn ja, welche?

Angaben zu der/den betreffenden Fläche/n*

Süsel	Gömnitz
Gemeinde	Gemarkung
4	28/2 Teilstück, 31
Flur	Flurstück
15.074	
Größe in m²	

* Die einzelnen Flächen werden in 5. Flächenübersicht mit Maßnahmen und Bewertungsvorschlag aufgelistet

Zur Darstellung der Fläche/n ist dem Antrag unter 8. eine Topographische Karte (1 : 25.000), unter 9. eine Deutsche Grundkarte (1 : 5.000) sowie 7. Liegenschaftsauszüge beigefügt.

Angaben über das Ausgangsbiotop (derzeitiger Zustand der Fläche)

Biotop- und Nutzungstyp	Größe in m²
Laubforst	5.075
Ackerland	10.000

Angaben über das Zielbiotop

Biotoptyp	Größe in m²
extensiv genutztes Grünland, artenreiches Feuchtgrünland	
Teich, etc, s. Anlage	
Wald	
	15.075

Maßnahme zur Zielerreichung

Einstellung der intensiven Nutzung

Mahd ab 15.06., Schleppen der Weide nicht im Zeitraum zwischen 15.03.-15.06.

Einstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung, Schaffung Totholz

Besondere Maßnahmen für den Artenschutz

Zielart	Maßnahme
	Knickneuanlage
Amphibien und Reptilien	Teichanlage, Totholzhaufen, Steinhaufen, Abflachen von Uferböschungen
Vögel der Agrarlandschaft	Förderung von Übergangsstrukturen
Wildbienen	Blühpflanzen

Befindet sich die Fläche innerhalb der Eignungsbereiche zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes Schleswig-Holstein?

☒ ja*

☐ nein

☐ teilweise

☐ nicht bekannt

*Siehe Karte unter 6. Biotopverbundflächen

Unterschrift Antragsteller

Ich bestätige, dass die Maßnahmen ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Förderung durchgeführt werden und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Ökokontos sowie deren Weitergabe an Vorhabensträger, die an einer Anrechnung einer Ökokontomaßnahme als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme interessiert sind, bin ich einverstanden.

9.3.15
Datum

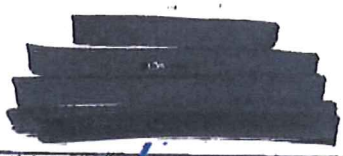

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Flächeneigentümer

Als Flächeneigentümer stimme ich dem Antrag zur Aufnahme oben genannter Maßnahmen in ein Ökokonto zu.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Ökokontos sowie deren Weitergabe an Vorhabensträger, die an einer Anrechnung einer Ökokontomaßnahme als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme interessiert sind, bin ich einverstanden.

9.3.15
Datum

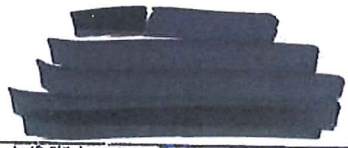

Unterschrift Flächeneigentümer

5. Flächenübersicht mit Maßnahmen und Bewertungsvorschlag

Antragsfläche "Seebrook/Schneckenkuhl" Hubertus Boßmann									
	Flur, Gemarkung, Flurstücke	SchlagNr. Lt.GIS Antrag LLUR	Bruttofläche lt. Liegenschafts auszug [m²]	Gesamtacker fläche lt. GIS Grundantrag LLUR [m²]	Landschaftse lemente lt. GIS [m²]	Für Ökokonto beantragte Fläche [m²]	davon A Ackerfläche lt.GIS [m²]	davon B Grünlan dfläche lt. GIS [m²]	davon C Knick/Ge hölz/Grab enfläche, Wald, keine LE [m²]
Teilflächen	Flur 4 Gem.Gömnitz , 28/2 (Teilstück)	30, 140	24.552	19.999	1.622	**2.931**	-	-	**2.931**
	Flur 4 Gem. Gömnitz, 31	11	12.692	10.000	548	**12.144**	**10.000**	-	**2.144**
Gesamtfläche						**15.075**	**10.000**	-	**5.075**
Ökopunkte	A Faktor						1		
	B Faktor							0	
	C Faktor								0,4
Ökopunkte Basis								**12.030**	**Punkte**
Nutzung / Status / Bestand						Acker/Laubwald			
Maßnahmen + Pflege = Zuschläge	Maßnahmen Artenschutz Zielarten:					**Libellen** Herstellung großer extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope. Bei den Libellen sind 29% aller in Schleswig -Holstein vorkommenden Arten vom Aussterben bedroht.			
						Durch die Wahl der Position der Fläche zwischen Redingsdorfer See und Ackerflächen werden den **Vögeln der Agrarlandschaft** Übergangsstrukturen geboten			
						Amphibien und Reptilien Anlage eines Teiches, Lebensraum Feucht- und Nasswiesen, Anlegen eines Steinhaufens und eines Totholzhaufens zur Aufwertung des Lebensraumes			
						Wildbienen Integration und Anpflanzug von spätblühenden Einzelbäumen. Von in Schleswig-Holstein ursprünglich 612 Arten (incl. Hummeln und Wespen) sind bereits 105 Arten ausgestorben. Von den verbleibenen Arten sind 35% lt. Roter Liste vom Aussterben bedroht			
						Entwicklung zu einem Seggensumpf			
	Aufwand /Pflegemaßnahmen					Extensive Beweidung, bzw. 1-bis 2-schürige Mähd nach dem 15.06.. Schleppen der Weide nicht im Zeitraum zwischen dem 15.03.-15.06.			
	Zuschlag Artenschutz								~~0,5~~ 0,4
	Zuschlag Biotop								0
	Zuschlag Ökoverbund								0,1
	Gesamt Zuschlag								~~0,6~~ 0,5
Gesamtpunkte									~~19.248~~

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 8.10.2015
Az: 621-762-044-2023
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Joachim von Drigalski

18.045

6. Biotopverbundflächen

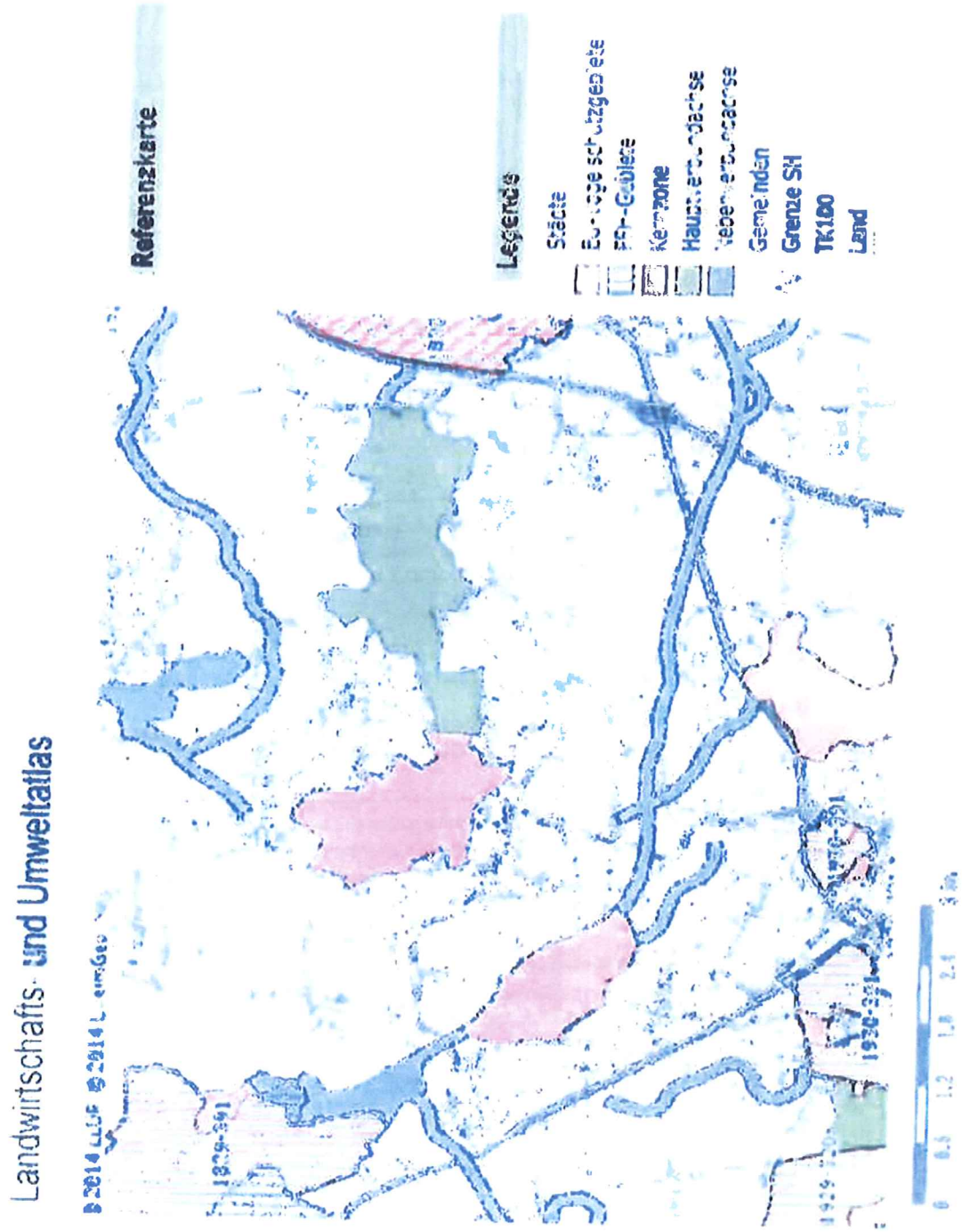

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 10.06.2013

Flurstück 28/2, Flur 4, Gemarkung Gömnitz

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Süsel Kreis Ostholstein
Lage:	Schneckenkuhl
Fläche:	24.552 m²
Tatsächliche Nutzung:	21.730 m² Ackerland 2.811 m² Laubholz 11 m² Straßenverkehr
Bodenschätzung:	5.605 m² Ackerland (A), Bodenart Lehmiger Sand (lS), Zustandsstufe (3), Entstehungsart Diluvium (D), Bodenzahl 46, Ackerzahl 41 Ertragsmesszahl 2298 16.125 m² Ackerland (A), Bodenart Lehmiger Sand (lS), Zustandsstufe (3), Entstehungsart Diluvium (D), Bodenzahl 46, Ackerzahl 40 Ertragsmesszahl 6450 Gesamtertragsmesszahl 8748
Hinweise zum Flurstück:	Wasser- und Bodenverbandsgebiet Ausführende Stelle: WaBoV Redingsdorf

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht - Grundbuchamt Eutin Grundbuchbezirk Süsel Grundbuchblatt 1531 Laufende Nummer 10
Eigentümer:	0 [redacted]

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 10.06.2013

Flurstück 31, Flur 4, Gemarkung Gömnitz

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Süsel Kreis Ostholstein
Lage:	Seebroock
Fläche:	12.692 m²
Tatsächliche Nutzung:	11.510 m² Grünland 1.182 m² Laubholz
Bodenschätzung:	11.510 m² Grünland (Gr), Bodenart Lehm, Moor (LMo), Bodenstufe Misch- und Schichtböden sowie künstlich veränderte Böden (-), Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 46, Grünlandzahl 44 Ertragsmesszahl 5064 Gesamtertragsmesszahl 5064
Hinweise zum Flurstück:	Wasser- und Bodenverbandsgebiet Ausführende Stelle: WaBoV Redingsdorf

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht - Grundbuchamt Eutin Grundbuchbezirk Süsel Grundbuchblatt 1531 Laufende Nummer 13
Eigentümer:	0 [redacted]

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.06.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

8. Topographische Karte M 1:150.000/ 1:25.000

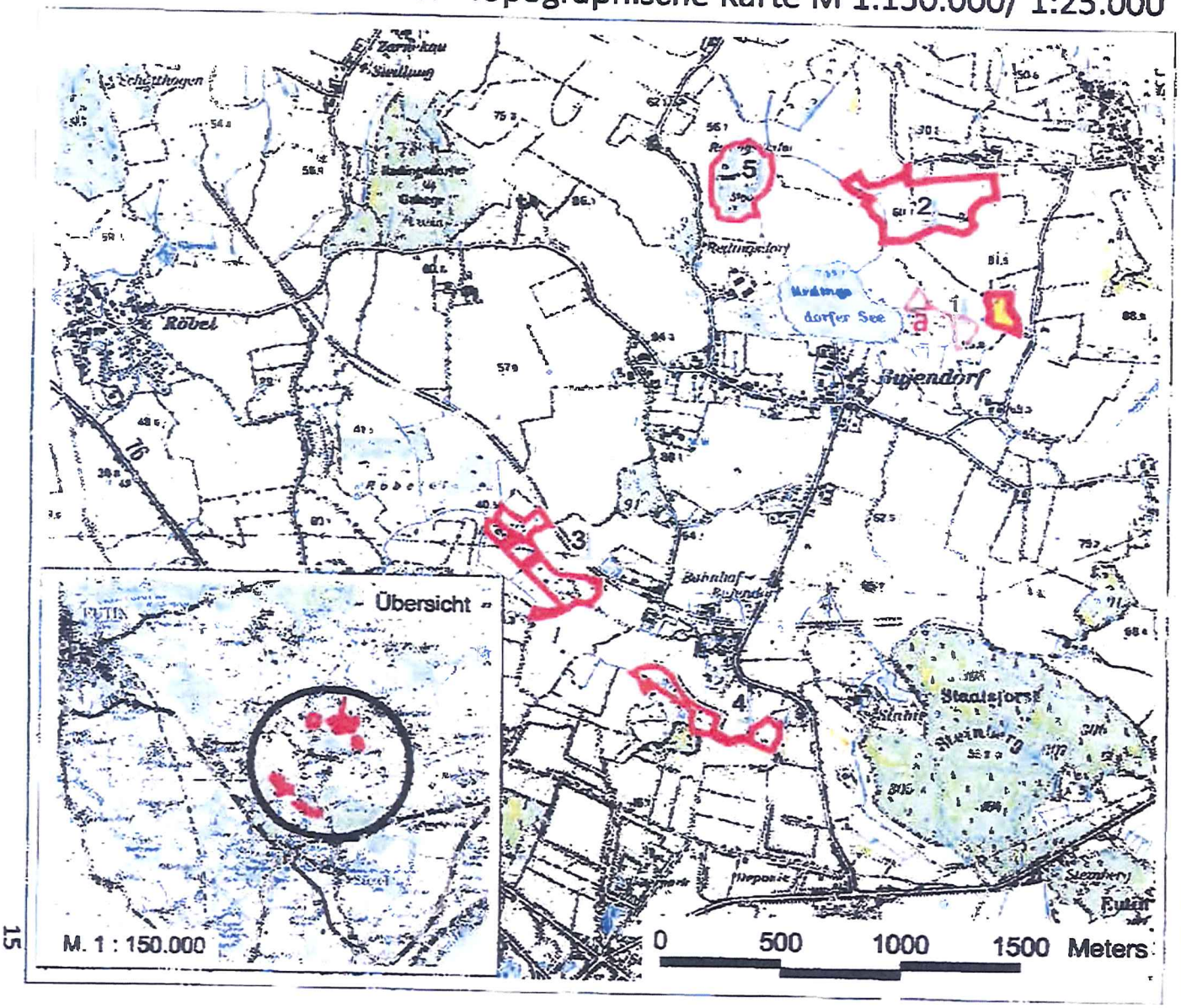

Antragsflächen

- a "Lindholmwiese"
- 1 "Schneckenkuhl"
- 2 "Hillerbarg"
- 3 "Hashoper Moor"
- 4 "Wendfeld"
- 5 "Redingsdorfer Moor"

Quelle: Topographische Karte 1: 25.000

Auftraggeber:	[redacted]
Projekt:	Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto
Karte:	Übersichtskarte
Blatt-Nr.: 1	Datum: 28.02.2015
M: 1: 25.000	bearbeitet: C.Boßmann

9. Auszug aus der Grundkarte M 1:5.000

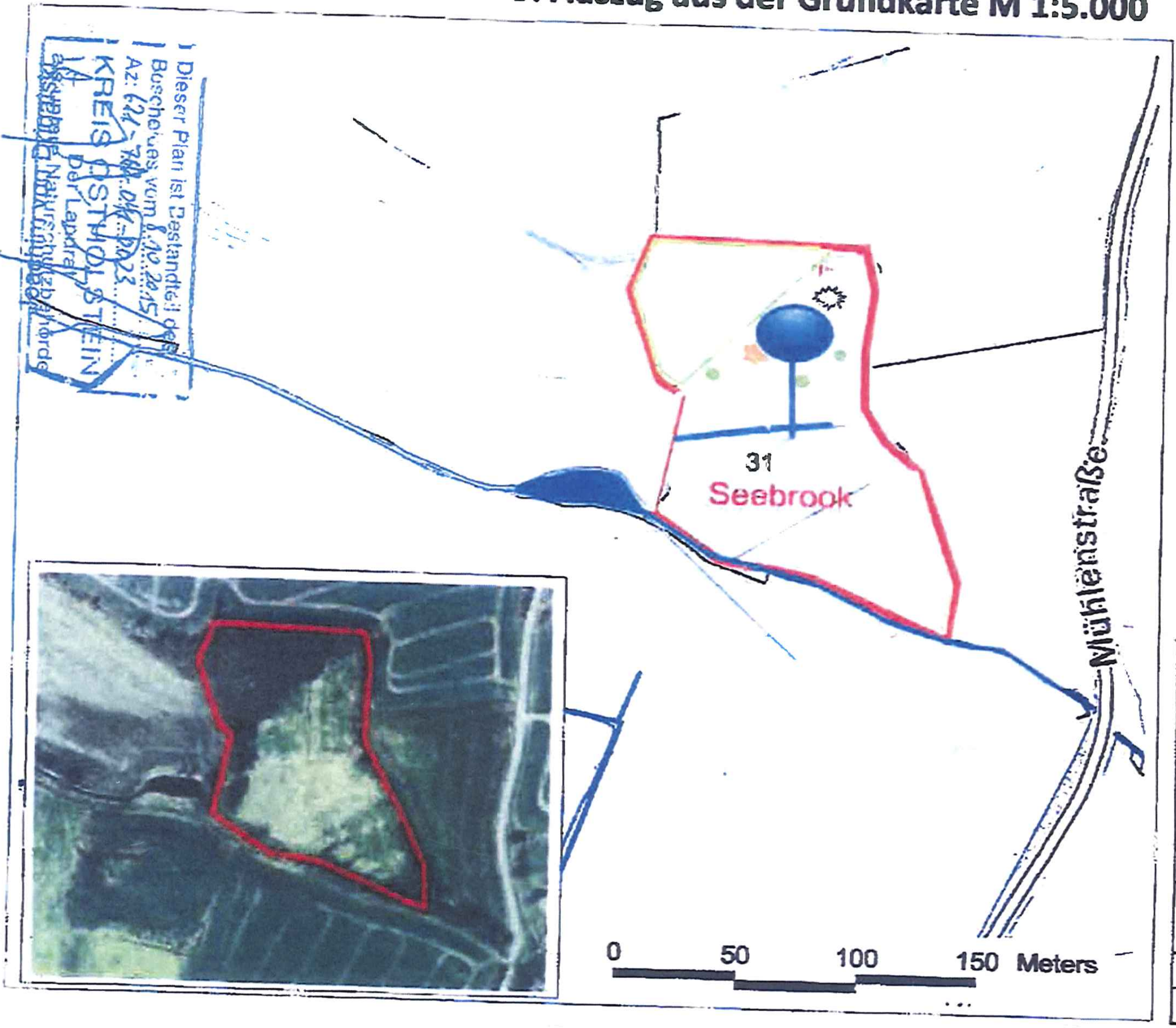

Antragsflächen "Schneckenkuhl"

28/2 (Teilstück) Flur 4 Gem. Gömnitz
31 Flur 4 Gem. Gömnitz
Gemeinde Süsel

Bestand

Knick, Wald
Graben
Ackerfläche

Planung

Anlage Teich ca. 500 - 1.000 m²
Anlage Steinhaufens
Anlage Totholzhaufens
Anpflanzug Bienenweide Einzelbaum
restliche Fläche Einstellung Ackerbau

Quelle: Auszug aus der Grundkarte 1: 5.000
Gemarkung Bujendorf, Gömnitz

Auftraggeber: [redacted]	
Projekt: Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto	
Karte: Antragsfläche "Schneckenkuhl"	
Blatt-Nr.: 2	Datum: 03.03.2015
M: 1: 5.000	bearbeitet: C.Boßmann

10.Nachweis des Status aus GIS

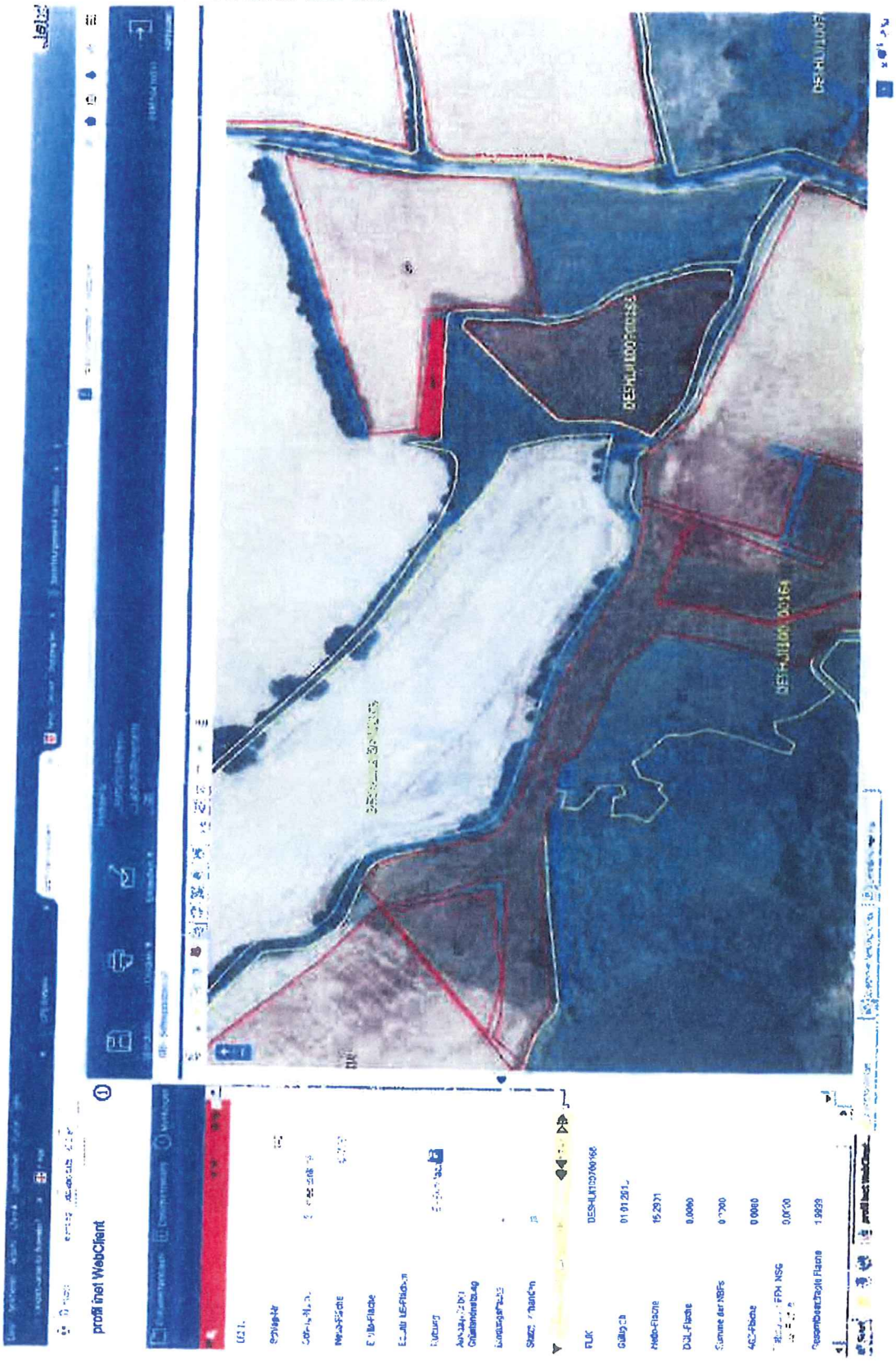

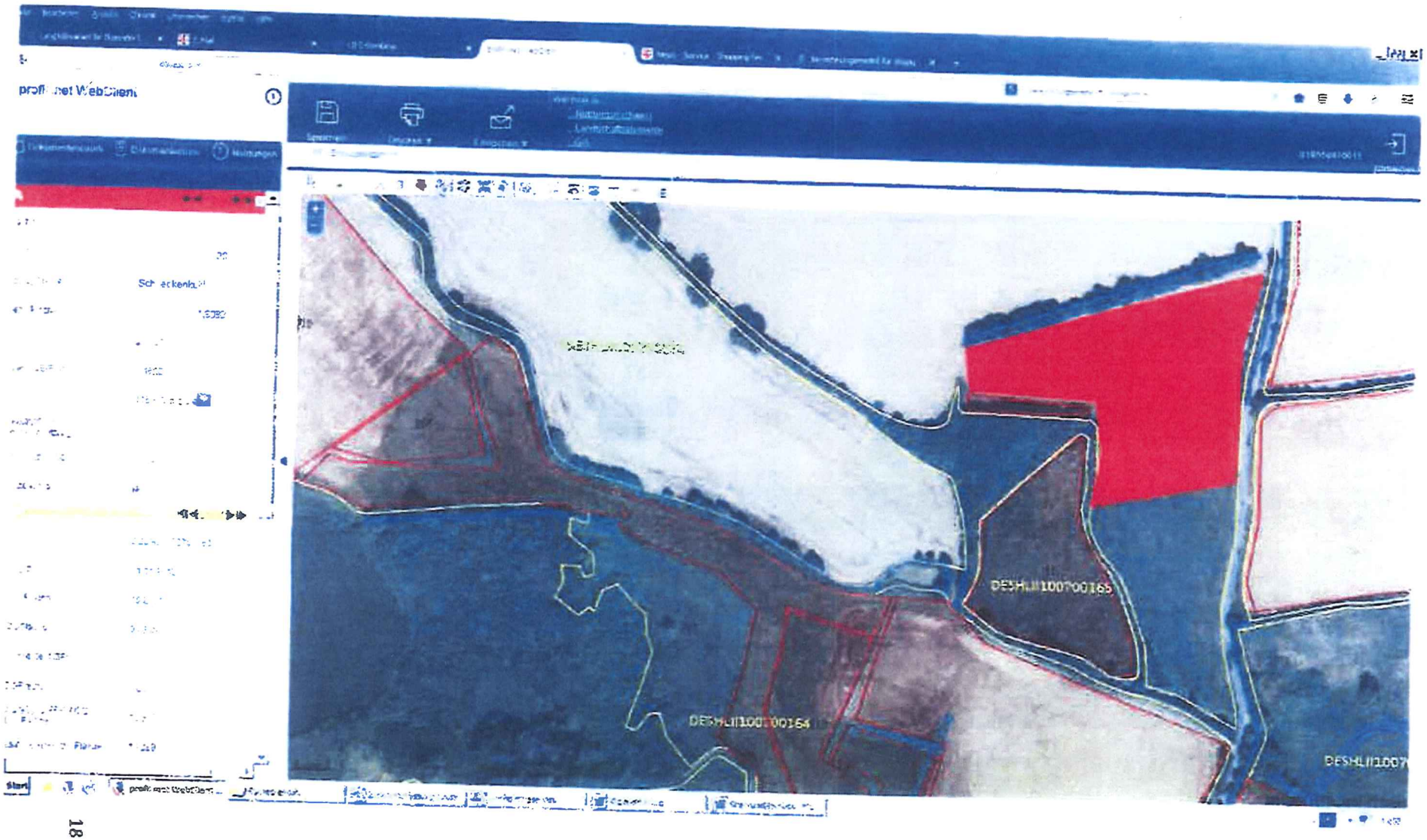
DESHLII100700165
DESHLII100700164

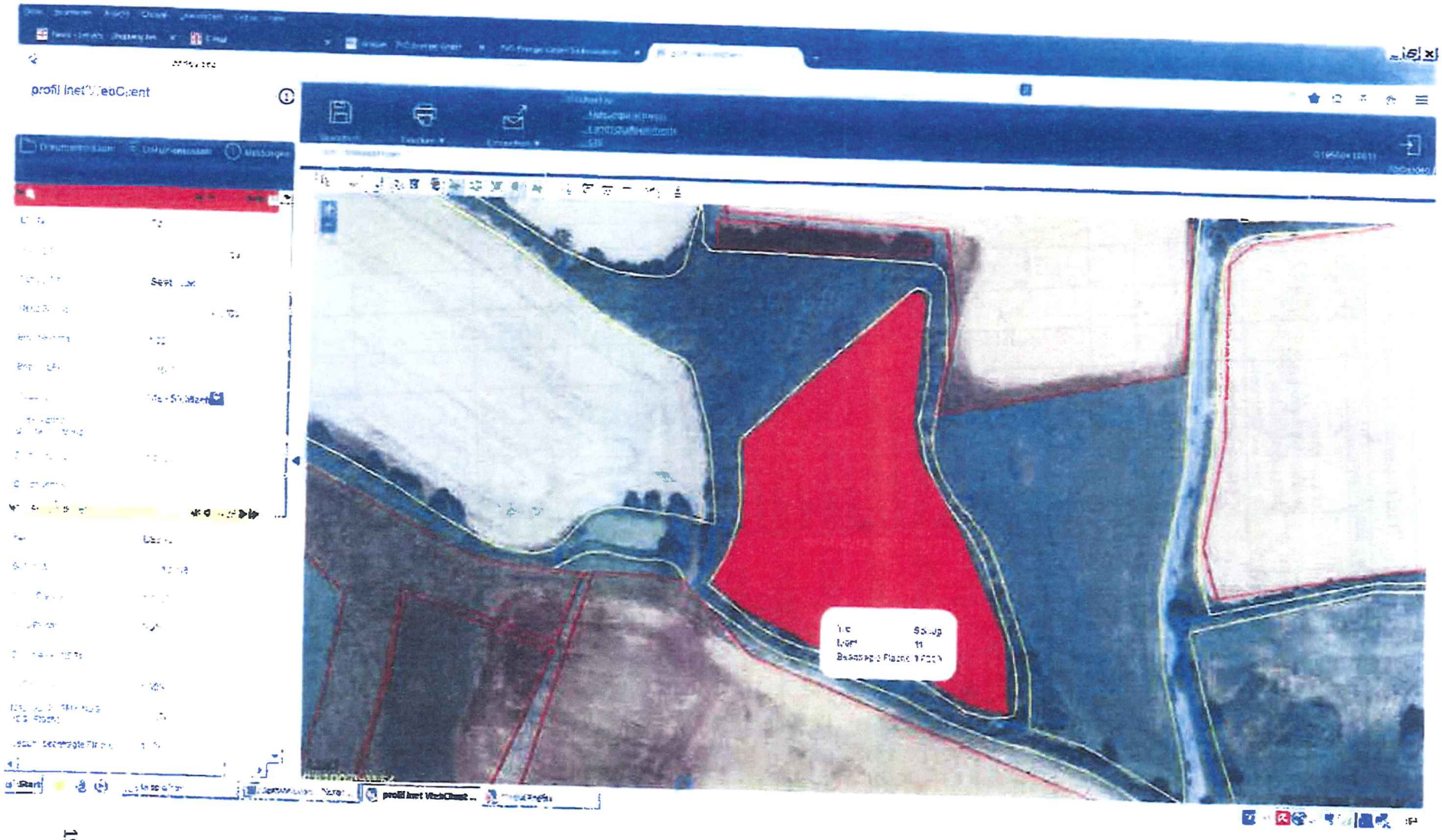

11. Trachtkalender

Trachtkalender für heimische Pflanzen												
Pflanze	Trachtwert	Nutztier	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Reifweide Salix daphnoides mäßig trocken bis feucht	N3/P4	ausgewachsene Weiden sind Nahrungs- und Lebensgrundlage für über 200 Tierarten!									
Weißdorn	N3/P2	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter..., Segelfalter, Wipfel-Stachelwanze, Vögel: Raupntuter									
Faulbaum, anspruchslos, feucht trocken	N3/P2	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Deutscher Ginster 1! (Genista germanica) Säurezeiger und meidet Kalkgebiete. Sie wächst häufig auf trockenen Sandböden, besonders in Heiden, lichten (Eichen-)Wäldern und auf Magerwiesen	N2/P3	Schmetterlinge, Hummeln									
Mirabelle	N3/P2	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Apfel	N4/P4	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Kornelkirsche	N2/P3	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Vogel.Süß-Sauerkirsche	N4/P4	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Silberahorn P4N2		Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Robinie (Robinia pseudoacacia)	N4/P2	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Knäuel Glockenblume (Campanula glomerata)besiedelt Trocken- u. Halbtrockenrasen, Staudensäume trockenwarmer Standorte in halbschniger Lage	N3/P2 1!	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Brombeeren Rote Liste 1 z.B. Rubus phyllotyrsos (Blattsträußige Brombeere), Laub- und Nadelwälder saurer, nährstoffarmer Böden	N4/P4	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Klee, versch	N3/P3-N4/P3	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Disteln, versch.	N3/P2	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Purpurrote Taubnessel (Lamium purpureum), nährstoffreiche Lehmböden		Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
WeißeTaubnessel (Lamium album) Stickstoffliebend		Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									
Anilla Montana, saure magere Wiesen	N2/P3	Wilbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Falter									

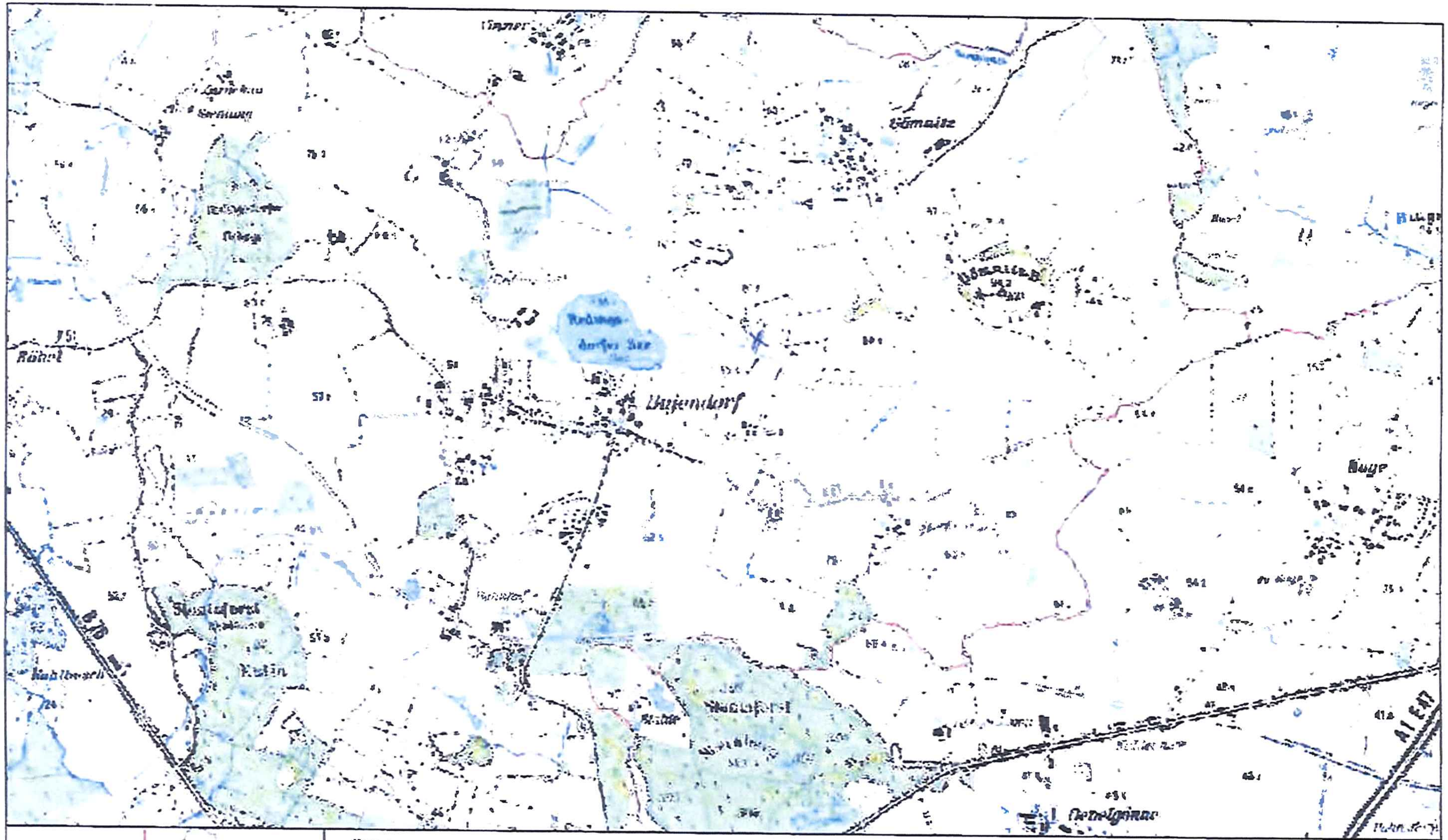

ÖK Gömnitz II

Erstellt für Maßstab	1:25.000
Ersteller	Drigalski, Joachim v. (j.drigalski)
Erstellungsdatum	30.09.2015

Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 8.10.2015
Az.: 621-762/041-00.23
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Joachim von Drigalski

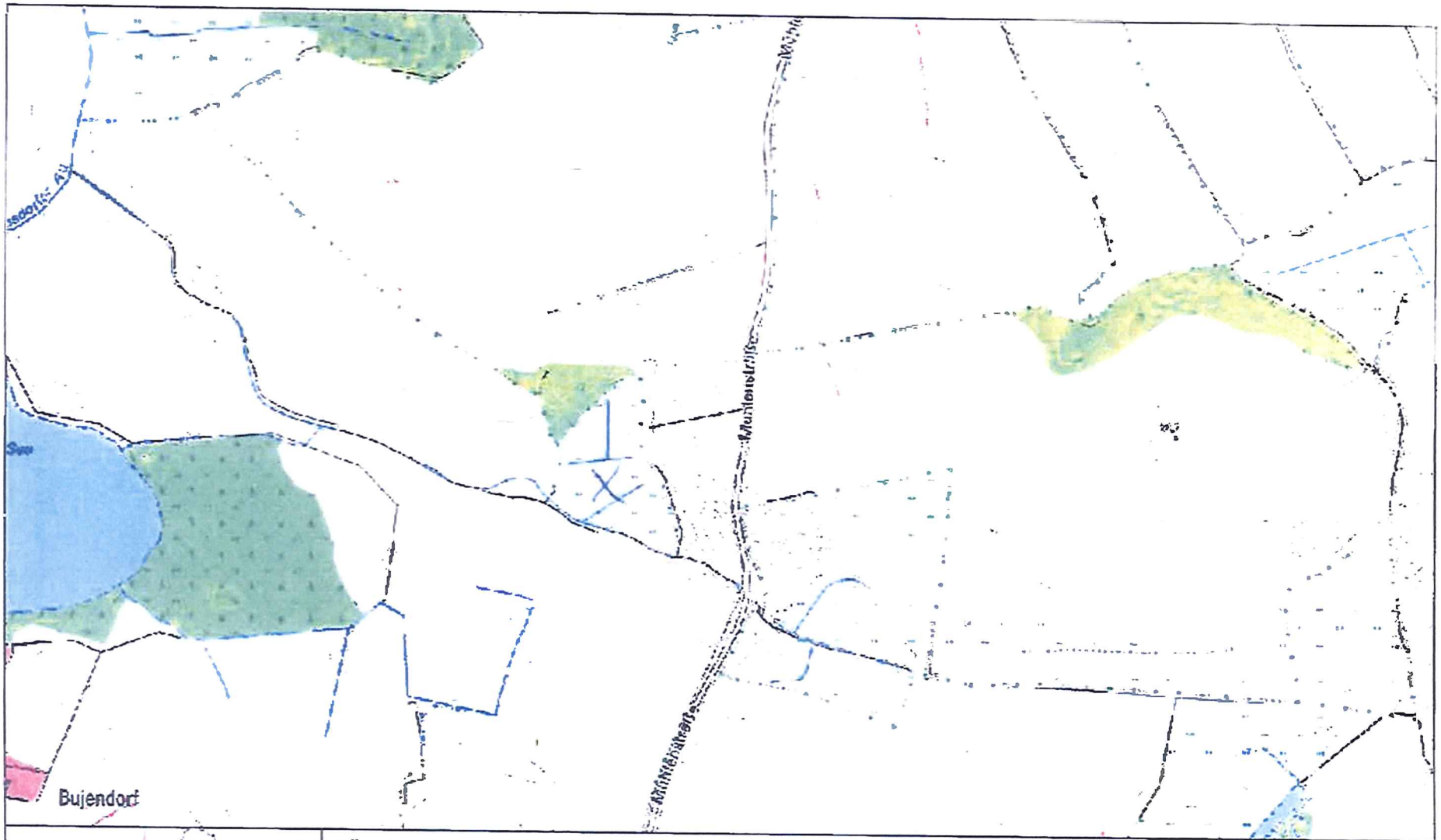

ÖK Gömnitz II

Erstellt für Maßstab 1:5.000

0 0,24 km

Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum 28.09.2015

Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 8.12.2015
Az: 621-768-041-79023
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Joachim von Drigalski

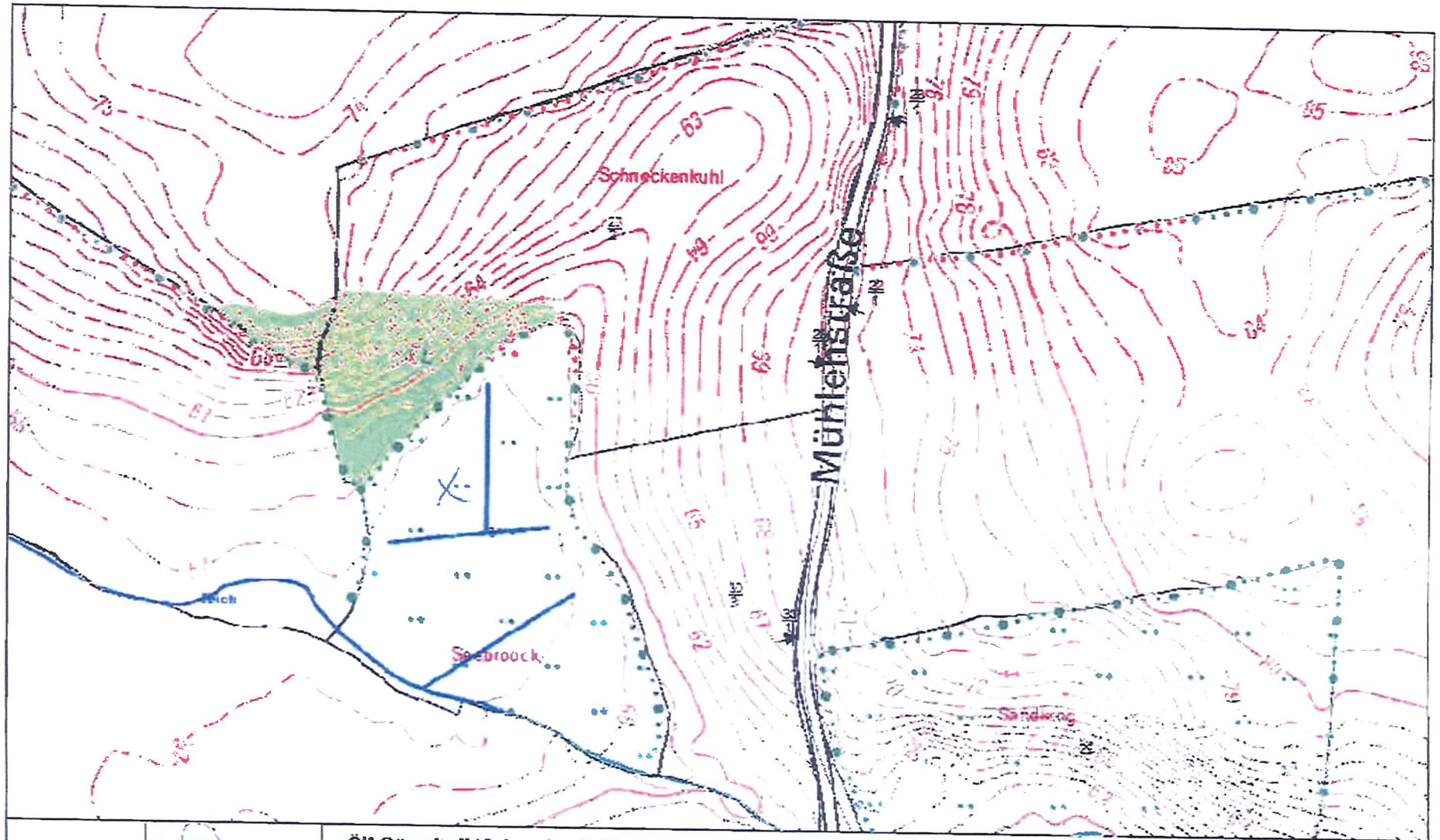

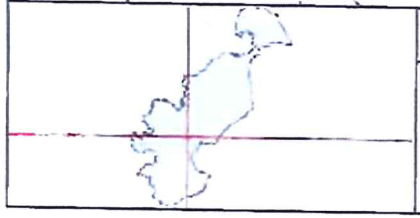

ÖK Gömnitz II (Schneckenkuhl)

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 0,14 km

Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum 28.09.2015

Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des
Beschlusses vom
Az:
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Joachim von Drigalski

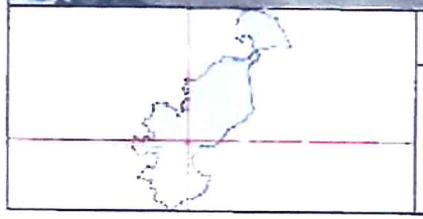

ÖK Gömnitz II

Erstellt für Maßstab 1:5.000

Ersteller Drigalski, Joachim v. (j.drigalski)

Erstellungsdatum 28.09.2015

Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des
Bescheides vom 8.10.2015
Az: 621-792.041-0023
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Joachim von Drigalski

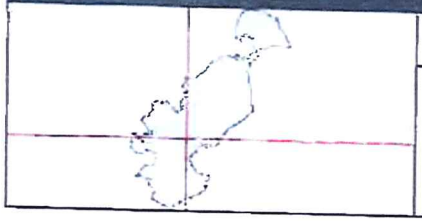

ÖK Gömnitz II

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 0,04 0,08 km

Ersteller Drigalski, Joachim v. (j.drigalski)

Erstellungsdatum 28.09.2015

Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des
Bescheides vom 8.10.2015
Az: 62.1-762.041-0023
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Joachim von Drigalski

Ökokonto (6.21-762-041-0023)

Allgemeines v | Einbuchungen v | Ausbuchungen | Übersichten | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Ausgangsbiotope

	Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Offene Fläche. / Fläche	0 / Einbuchungsdatum	Summen / Basiswert	12.030 / Lagezuschlag	1.203 / Artenzuschlag	4.812 / Zinsen	0 / Ökopunkte	18.045
▶	WNn	Sonstiger Niederwald	0,67-0	0,40	5.075	01.05.2016	2.030	203	812	0	3.045	
	AA	Acker	1	1,00	10.000	01.05.2016	10.000	1.000	4.000	0	15.000	
*												

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen

	Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
▶	Vögel der Agrarlandschaft	Förderung von Übergangsstrukturen, z.B. Übergang von Wald zu	a
	Vögel der Agrarlandschaft	Schaffung von Kleinstrukturen im Ackerbereich zur Aufwertung als	a
	Amphibien, Reptilien	Herstellung großräumiger extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope	a
	Gewässer	Ufergestaltung	m
	Gewässer	Neuanlage Kleingewässer	m
*			

Zuschläge Artenschutz

40 Zuschlag für Maßnahmen in %

01.05.2016 Datum der Anerkennung

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom: 6.10.2015
Az: 621.762-041-0023
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Zuschläge Biotop

	Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
*									

OK | Speichern | Kontoinfo | Kontoauszug | GIS .. | Wiedervorlage | Abbrechen | Hilfe

Ökokonto (6.21-762-041-0023)

Allgemeines v | Einbuchungen v | Ausbuchungen | Übersichten | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Aktenzeichen: 6.21-762-041-0023 — ändern

Bezeichnung: Gömnitz II (Schneckenkuhl)

Erstellungsdatum:

Aktenstandort:

Langfristige Sicherung: Eintragung ins Grundbuch

Naturraum: Ostholsteinisches Hügel- und Seenlar — 702b

☐ in F-Plan ausgewiesen

☑ Zustimmung UNB erfolgt

Bemerkung:

☑ Ökokonto nach ÖkokontoVO - H

☑ Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber

☑ Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme

☑ Zustimmung zum Antrag duch Eigentümer

☑ Fläche ist verfügbar

Auflagen, Verpflichtung, Förderungen:

Ökokontobetreiber

Name: [redacted]

Strasse, Hausnr.: [redacted]

Postleitzahl, Ort: [redacted]

Ansprechpartner:

Telefon:

Mail:

☑ Zustimmung des Betreibers zur Datenweitergabe an Dritte

Standort bearbeiten | Standort lösen

Bezeichnung: Ök Gömnitz II (Schneckenkuhl)

Gemeinde: Süsel

Kontoübersicht

	Summe Basis	Summe Ökopunkte
Einbuchung	12.030,00	18.045
Ausbuchung	0,00	0
Restguthaben	12.030,00	18.045

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 6.10.2015 Az. 621-762-041-0023

KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Joachim von Drigalski

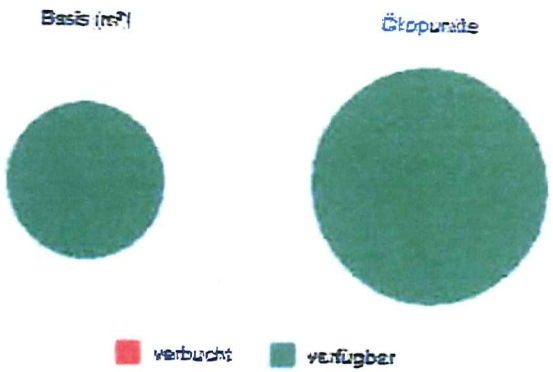

Letzte Änderung

Anwender: J. von Drigalski

Datum: 08.10.2015 14:48:13

OK | Speichern | Kontoinfo | Kontoauszug | GIS.. | Wiedervorlage | Abbrechen | Hilfe